

Struktur einer Rahmenleistungsvereinbarung im Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX in Bayern

1. Gegenstand und Grundlagen

- Bezeichnung des Leistungsangebots
- Bezeichnung der rechtlichen Grundlagen

2. Zielgruppe

- Beschreibung des Personenkreises (z.B. Alter, Behinderungsart, bestimmte bzw. vergleichbare Bedarfe)
- Ausschlusskriterien

3. Aufnahme/Beendigung

- Aufnahmeverpflichtung
- Aufnahmeverfahren
- Beendigung und Koordinierung der (Nachfolge-)Maßnahme
- Kündigung gegenüber dem Leistungsberechtigten

4. Leistung

- Ziel der Leistung
- Art, Inhalt und Umfang der Leistung (z.B. Aussagen zu Basisleistung, Assistenzleistungen, Organisationsleistungen, Gemeinsame Inanspruchnahme)
- Regelungen zur Vergütung bei Ausfall der Leistungen (Platzfreihalteregelnungen, andere Fälle von Leistungsausfall)

5. Qualität und Wirksamkeit der Leistung

- Strukturqualität
 - Personelle Ausstattung (Grundsätze zu Menge und Qualifikation des Personals)
 - Sächliche Ausstattung (für die Leistungserbringung grundsätzlich notwendige Ausstattung)
 - Räumliche Ausstattung (für die Leistungserbringung grundsätzlich notwendige Ausstattung)
 - Standort
 - Fachkonzept (z.B. spezifische Konzepte, Gewaltschutzkonzepte)
- Prozessqualität
 - Dokumentation und Nachweise
 - Maßnahmen zur Sozialraumorientierung
 - Maßnahmen zur Partizipation der Leistungsberechtigten
- Ergebnisqualität
- Wirksamkeit
- Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung
- Verpflichtung zur Information bei Vertragsabweichungen

6. Salvatorische Klausel

7. Kündigung der RLV

8. In-Kraft-Treten